

Dagmar Formella - Anfrage: Stellungnahme der Kämmerei zu 61/074/2015

Von: Meike Lukat <meike.lukat@live.de>
An: Dagmar FORMELLA <dagmar.formella@stadt-haan.de>
Datum: 12.08.2015 05:39
Betreff: Anfrage: Stellungnahme der Kämmerei zu 61/074/2015
CC: Guenter OPFER <guenter.opfer@stadt-haan.de>, FraktionWLH <fraktion@wlh-h...>
Anlagen: Anlage_3_Uebersicht_der_finanziellen_Auswirkungen_fuer_die_Stadt_Haan.pdf

Sehr geehrte Frau Formella,

leider konnte ich zur Sitzungsvorlage Integriertes Handlungskonzept
<http://www2.haan.de/bi/vo0050.php?kvonr=1874>
keine Stellungnahme der Kämmerei feststellen.

Ich ersuche im Namen der Fraktion der WLH kurzfristig um Übermittlung per Mail, da wir bereits am Samstag die erste Fraktionssitzung nach der Sommerpause haben und uns dann u.a. mit dieser Vorlage beschäftigen werden.

Ebenso ersuche ich um **sofortige Vorlage** der offensichtlich bereits vom Gebäudemanagement erstellten detaillierten Kostenaufstellung zur Einrichtung einer Gesamtschule in Haan und Diskussion dazu im BKSA am 19.08.2015.

Mit äußerstem Befremden habe ich als Fraktionsvorsitzende der WLH die Vorlage der Verwaltung zum SUVA am 25.08.2015 nun im RIS gelesen.

Wieso hier die Verwaltung von einer "Modernisierung des Schulzentrums Walder Str." im Zeitraum 2016 - 2018 in Höhe von 13 Mio € ausgeht, erklärt sich mir weder inhaltlich, noch ist dies im aktuellen Haushalt 2015 eingestellt.

Ich ersuche um Beantwortung nachfolgender Fragen zum BKSA am 19.08.2015:

1.

Welche, mit konkreter Benennung der Maßnahme und finanziellen Auswirkung, "Modernisierungen des Schulzentrums Walder Str." sind zwingend notwendig zur Einrichtung der Gesamtschule in Haan?

2.

Wie müssten die von der Verwaltung in den Projektkosten InHK Innenstadt Haan angegebenen 13 Mio €, mit welcher Auswirkung (wie viele weitere zusätzliche Steuererhöhungen, in welcher Höhe) wann in den Haushalt der Stadt Haan eingestellt werden?

3.

Welche Gespräche (wann, mit welchem Ergebnis) sind mit dem Landrat Mettmann als Kommunalaufsicht bereits geführt worden zu einem Nachtragshaushalt 2015 mit denen von der

Verwaltung vorgeschlagenen in den Haushalt einzustellenden finanziellen Auswirkungen, in Höhe von 20,9 Mio€?

3.1

Wir ersuchen um haushaltsrechtliche Erläuterung des Beschlussvorschlags der Verwaltung für den SUVA am 25.08.2015, HFA am 01.09.2015 und Rat am 08.09.2015

"Die Maßnahmen (Einzahlungen/ Auszahlungen) sind im Haushalt der Stadt Haan ab dem Jahr 2016 entsprechend der Kostenübersicht einzustellen."

4.

Zu welchem Zeitpunkt dürfte gem. Förderichtlinien und Haushaltsrecht die Verwaltung einen Antrag wie im Beschlussvorschlag der Verwaltung für den SUVA am 25.08.2015, HFA am 01.09.2015 und Rat am 08.09.2015

" Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Basis einen Antrag zur Erlangung von Städtebaufördermitteln im Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ zu stellen." nachlesbar, tatsächlich stellen?

Mit freundlichen Grüßen

Meike Lukat
- Fraktionsvorsitzende WLH-

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan

Geschäftsstelle: Berliner Str. 6, 42781 Haan

Tel.: 02129/343531 (AB)

Vorsitzende Meike Lukat, Am Kauerbusch 12, 42781 Haan Tel:

02129/6649

stellv. Vorsitzender Peter Schniewind, Kirchstr. 20, 42781 Haan, Tel:

02129/7014

Email: Ratsfraktion@wlh-haan.de www.wlh-haan.de

>>> Dagmar Formella 12.08.2015 13:25 >>>
Sehr geehrte Frau Lukat,

meine haushaltsrechtlichen Hinweise als Kämmerin wurden in die Vorlage aufgenommen. In der Sachverhaltsdarstellung der Vorlage wird ausgeführt, dass die für eine Antragstellung der Stadt Haan zum Erhalt einer Förderung aus Städtebauförderungsmittel erforderliche Bescheinigung der Kämmerin, dass die Haushaltsmittel verbindlich zur Verfügung stehen, an folgende Fakten gebunden ist:

- Beschluss des Rates zum Haushalt 2016 unter Einbeziehung der Maßnahmen bzw. Gesamtkosten
- Genehmigung des Landrates / Kommunalaufsicht des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 ff. zum Haushalt 2016 (Ausgleich 2020)

Ziff. 1 In der stattgefundenen Schulträgerberatung wurde von den Vertretern/innen der Bezirksregierung festgestellt, dass die Gesamtschule am Standort Walder Straße keine Nutzungsänderung / Genehmigung erfordert und das öffentlich im BKS vorgestellte Raumprogramm zur Gesamtschule wurde bestätigt. Die vorhandenen räumlichen Voraussetzungen für einen Ganztags an der Gesamtschule wurden ebenfalls bestätigt (Mensa / Aula). Es wurde festgestellt, dass ggfs. nur einzelne Ergänzungen des Raumangebots für eine Gesamtschule ausgehend von dem noch zu entwickelnden pädagogischen Konzept erforderlich sind. Für die Übergangszeit mit 3 Schulformen sind vorübergehend weitere Raumressourcen (Container?) zu schaffen - siehe vorgestelltes Raumkonzept im BKSA

Zu 2 siehe Haushaltsplan 2016 und Ratsbeschluss zu der vorliegenden Vorlage

Zu Ziff. 3. Die Einplanung der Mittel erfolgt erst über den Haushaltsplan 2016 bei einer vorherigen entsprechenden Beauftragung der Verwaltung durch den Rat entsprechend der vorliegenden Vorlage 61/074/2015.

Zu Ziff. 3.1 Hiermit ist der Beschluss des Rates zum Haushalt 2016 unter Einbeziehung der Maßnahmen bzw. Gesamtkosten und die Genehmigung des Landrates / Kommunalaufsicht des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 ff. zum Haushalt 2016 - Haushaltsausgleich 2020 verbunden.

Zu Ziff. 4 Siehe auch zu Ziff. 3.1 = nach Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes 2010 ff zum Haushalt 2016 durch den Landrat / Kommunalaufsicht

Ich habe Ihre Anfrage betr. detaillierte Kostenaufstellung zur Errichtung einer Gesamtschule in Haan /Modernisierung Walder Straße / 13 Mio. EURO an das Baudezernat weiter geleitet.

Mit freundlichen Grüßen
Dagmar Formella

>>> Meike Lukat <meike.lukat@live.de> 12.08.2015 05:32 >>>
Sehr geehrte Frau Formella,

leider konnte ich zur Sitzungsvorlage Integriertes Handlungskonzept
<http://www2.haan.de/bi/vo0050.php?kvonr=1874>
keine Stellungnahme der Kämmerin feststellen.

Ich ersuche im Namen der Fraktion der WLH kurzfristig um Übermittlung per Mail, da wir bereits am Samstag die erste Fraktionssitzung nach der Sommerpause haben und uns dann u.a. mit dieser Vorlage beschäftigen werden.

**Dagmar Formella - erneute Anforderung: Übermittlung Kostenaufstellung Schulzentrum
Walder Straße**

Von: Meike Lukat <meike.lukat@live.de>
An: "buergermeister@stadt-haan.de" <buergermeister@stadt-haan.de>
Datum: 14.08.2015 07:13
Betreff: erneute Anforderung: Übermittlung Kostenaufstellung Schulzentrum Walder Straße
CC: Dagmar FORMELLA <dagmar.formella@stadt-haan.de>, "engin.alparslan@stadt-...

Sehr geehrter Herr vom Bovert,

auf unsere Anfrage vom 12.08.2015 zu den von der Verwaltung vorgelegten
Beschlussvorschlägen zum Integrierten Handlungskonzept Innenstadt Haan und den für uns
vollkommen überraschend darin unter Priorität 1 aufgenommenen
"Modernisierung Schulzentrum Walder Straße"

mit Projektkosten in Höhe von 13 Mio € hatte die Kämmerin, Frau Formella, u.a. Fragen bereits
schriftlich am 12.08.2015 beantwortet.

Für Sie hier u.a. rot/hervorgehoben ist darin zweifelsfrei nachlesbar, dass durch eine Einrichtung
der Gesamtschule am Schulstandort Walder Straße
diese Kosten überhaupt nicht entstehen! - Was Sie inhaltlich bezwecken wollen im Rahmen eines
Innenstadtkonzept mit dem Schulzentrum Walder Straße könnte sich aus der detaillierten
Kostenaufstellung ergeben.

Die von uns am 12.08.2015 angeforderte Aufstellung ist aber gestern auch mit der Ratspost
NICHT angekommen.

Die detaillierte Kostenaufstellung des Gebäudemanagements, die zu den festgelegten
Projektkosten in Höhe von 13 Mio € führten,
wird uns bis jetzt vorenthalten!

Ich ersuche im Namen der Fraktion der WLH um **sofortige Übermittlung per Mail der
angeforderten detaillierten Kostenaufstellung.**

Mit freundlichen Grüßen

Meike Lukat
- Fraktionsvorsitzende WLH-

Fraktion Wählergemeinschaft Lebenswertes Haan
Geschäftsstelle: Berliner Str. 6, 42781 Haan
Tel.: 02129/343531 (AB)

Vorsitzende Meike Lukat, Am Kauerbusch 12, 42781 Haan Tel:

02129/6649

stellv. Vorsitzender Peter Schniewind, Kirchstr. 20, 42781 Haan, Tel:

**Anfrage der WLH vom 12.8.2015 zu Vorlage 61/074/2015 Integriertes
Handlungskonzept Innenstadt Haan
hier: Handlungsfeld 4.2.12 Modernisierung Schulzentrum Walder Str.**

Das Schulzentrum Walder Str. wurde bei der kurzfristig zurückliegenden Baumaßnahme (Neubau Mensa) lediglich teilsaniert, insbesondere der Brandschutz und der naturwissenschaftliche Trakt wurden ertüchtigt. Die Klassenräume selbst und die Gebäudehülle wurden nicht saniert. Hier ist in den nächsten Jahren mit weiterem Instandsetzungsbedarf zu rechnen, z.B. Erneuerung der Beleuchtung in den Klassen, Erneuerung der Abhangdecken in den Klassen unter Berücksichtigung der aktuellen Anforderung an die Raumakustik, Erneuerung der Fensteranlagen, Erneuerung der Heizungsanlage und der Heizungssteuerung, Sanierung weiterer Flachdächer. Ggflls. sind zukünftig auch weitergehende bauliche Anforderungen aus der Inklusion zu erfüllen (Automatisierung von Türen, Treppenlifte, Leitsysteme o.ä.)

Wenn in den nächsten Monaten der der Raum- und Funktionsbedarf einer zukünftigen Gesamtschule am Standort Walder Str. ermittelt wird und sich daraus bauliche Maßnahmen ergeben, sollte unbedingt auch geprüft werden, welche der notwendigen Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen zeitgleich umgesetzt werden sollen.

Siehe hierzu auch Anlage 1.1 der o.g. Vorlage, S. 97/98.

Im Städtebauförderprogramm des Landes NRW stellen die energetische Sanierung (Reduzierung der CO²-Emissionen und Steigerung der Energieeffizienz) und Anpassung von Schulgebäuden an zukünftige Anforderungen und Bedarfe einen zentralen Fördergegenstand dar. Die im Handlungskonzept beschriebenen Maßnahmen entsprechen dem Förderkorridor des o.g. Förderprogramms.

Der im Handlungskonzept aufgeführten Finanzbedarf in Höhe von 13 Mio. € bildet die maximale Gesamtinvestitionssumme ab. Die prognostizierten Kosten wurden auf Grundlage von Kennzahlen über m² ermittelt. Eine Konkretisierung erfolgt üblicherweise erst im weiteren Antragsverfahren.

Wenn die Finanzierung der Maßnahmen nicht in einem Zuge möglich ist, kann eine Bildung von sinnvollen sich geschlossenen Abschnitten vorgenommen werden. Die Umsetzung kann in Abschnitten oder nur in Teilen und über mehrere Jahre erfolgen. Es steht dem Ausschuss und dem Rat nach Beratung selbstverständlich frei, diese Sanierungsmaßnahmen in seiner Beschlussfassung aus dem Förderantrag herauszunehmen. Damit wäre die Möglichkeit zum Erhalt von Fördermitteln für die ohnehin mittelfristig anstehenden Sanierungsmaßnahmen nicht mehr gegeben.

gez. Eden